



Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

**Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Contractoren, für freiberuflich Tätige, Land- und
Forstwirtschaft und Gartenbau**

Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe	1
Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer Wärmepumpe	5

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-625

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: solar@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de (Energie → Heizen mit Erneuerbaren Energien)

Förderfähige Wärmepumpen mit Prüfzertifikat: <http://x.co/wndx>



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
– Erneuerbare Energien –
65754 Eschborn

Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Contractoren, für freiberuflich Tätige, Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau

Dieser Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen. Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Anderenfalls wird kein Zuschuss gewährt.

Bitte beachten Sie: Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erstellt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein wird. Wenn Sie jetzt absehen können, dass Sie diese Bedingung nicht erfüllen, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.

1 Antragsteller/in

Antragsberechtigung			
Kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)	Unternehmen (KMU), an dem mehrheitlich Kommunen beteiligt sind	Freiberuflich Tätige / Tätiger	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau
Energiedienstleistungsunternehmer oder Hersteller von Wärmepumpen als Contractor Hinweis: Contractoren, die keine KMU sind, sind antragsberechtigt, wenn der Contractingnehmer eine Privatperson ist oder seinerseits antragsberechtigt wäre.			
Firmenname			
Anrede	Ansprechpartner/in Vorname		Ansprechpartner/in Nachname
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	

2 Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
-----------------------	--------------	-----

3 Vorhabensbeginn

Ich habe mit dem umseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.



4 Angaben zur geplanten effizienten Wärmepumpe

Wärmepumpenart		
Luft/Wasser-Wärmepumpe		
Wasser/Wasser-Wärmepumpe		
Sole/Wasser-Wärmepumpe		
Sonstige Wärmepumpe →		Art der sonstigen Wärmepumpe
Hersteller		Typbezeichnung
Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 (2009)	Nennwärmeleistung in kW	Voraussichtliche Nettoinvestitionssumme in vollen Euro
Neu errichtetes Pufferspeichervolumen in Liter		

Verwendungszweck der Wärmepumpenanlage
Warmwasserbereitung und Raumheizung
Bereitstellung des Heizwärmebedarfs in Nichtwohngebäuden
Bereitstellung von Prozesswärme

Hinweis

Förderfähig sind Wärmepumpen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Wohngebäuden sowie zur reinen Raumheizung von Nichtwohngebäuden. **Wärmepumpen zur reinen Raumheizung in Wohngebäuden sind nur dann förderfähig, wenn die Warmwasserbereitung auf der Grundlage regenerativer Energien erfolgt.** Ebenfalls förderfähig sind Wärmepumpen zur Bereitstellung von Prozesswärme.

Die Wärmepumpe muss bestimmten Effizienzanforderungen genügen. Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung ob Ihre Wärmepumpe die Anforderungen erfüllt.

Jahresarbeitszahl (JAZ)

Je nach Bauart muss eine bestimmte Jahresarbeitszahlen erreicht und nachgewiesen werden. Die Jahresarbeitszahl bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen ist das Ergebnis der Division der abgegebenen Wärmemenge durch die eingesetzte Strommenge einschließlich der Strommenge für den Betrieb der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung. Die Jahresarbeitszahl ist vom Fachunternehmer auf der Fachunternehmererklärung nachzuweisen.

Coefficient of Performance (COP)

Der für die Berechnung der Jahresarbeitszahl elektrisch betriebener Wärmepumpen benötigte COP-Wert sowie die Heizzahl bei Gasmotor- oder Gasabsorptionswärmepumpen müssen die Mindestwerte gemäß dem europäischen Umweltzeichen „Euroblume“ einhalten. Alle elektrisch betriebenen Wärmepumpen, die das EHPA-Gütesiegel erhalten haben, erreichen automatisch die geforderten COP-Werte und sind in der Liste der förderfähigen Wärmepumpen (siehe BAFA-Website www.bafa.de in der Rubrik „Heizen mit Erneuerbaren Energien“) enthalten.



Art der Wärmeverteilung im Gebäude	
Zentralheizkörper	
Fußbodenheizung	
Wandheizung	
Warmluftheizung	
Sonstige Wärmeverteilung →	Art der sonstigen Wärmeverteilung

5 Angaben zum Gebäude

Nur Anlagen im Gebäudebestand können gefördert werden. Zum Gebäudebestand zählt ein Gebäude, wenn vor dem 01.01.2009 die Bauanzeige erstattet bzw. der Bauantrag gestellt und ein Heizungssystem installiert wurde.

Falls eine der folgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet wird, kann keine Förderung gewährt werden.

Gebäude, die nach dem 01.01.2009 genehmigungspflichtig umgebaut wurden, können zum Gebäudebestand zählen. Bitte fügen Sie in diesem Fall die Baubeschreibung der Umbaumaßnahme in Kopie bei.

Hinweis: Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme sind auch in Neubauten förderfähig.

War der Bauantrag/die Bauanzeige für die Ersterrichtung des Gebäudes vor dem 01.01.2009?			
Ja		Nein	
Verfügte das Gebäude vor dem 01.01.2009 über eine Heizung (z. B. Öl- / Gasheizung, Nachtspeicheröfen, Einzelöfen o. ä.)?			
Ja ↓		Nein	
Art der Heizung			
Art des Gebäudes		Anteil Wohnfläche in %	Anteil Nutzfläche in %
Wohngebäude Nichtwohngebäude Mischgebäude →			

6 Bonusförderung

Der Zuschuss für die sog. Basisförderung, die mit diesem Formular beantragt wird, kann erhöht werden, wenn gleichzeitig eine weitere Maßnahme aus dem Bereich der sog. Bonusförderung durchgeführt und nach Inbetriebnahme der effizienten Wärmepumpe nachgewiesen wird.

- Regenerativer Kombinationsbonus:** Der Kombinationsbonus wird gewährt, wenn innerhalb des Bewilligungszeitraums zusätzlich zur Wärmepumpe eine Solarthermieanlage errichtet wird. Bitte beachten Sie:
 Falls eine Solarthermieanlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung errichtet wird, ist für diese Anlage ein eigener und vollständiger Förderantrag zu stellen.
 Falls eine Solarthermieanlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung installiert wird, genügen die Erklärung des Fachunternehmers, dass gleichzeitig eine Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung installiert wurde auf dem Formblatt „Fachunternehmererklärung“ sowie ein Rechnungsnachweis. Diese Fachunternehmererklärung ist Teil des Verwendungsnachweises und wird dem Antragsteller zusammen mit dem Bewilligungsbescheid vom BAFA zugeschickt. Der Verwendungsnachweis ist nach Inbetriebnahme der Anlagen einzureichen. Ein separater Förderantrag für die Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung ist nicht erforderlich.
- Effizienzbonus:** Der Effizienzbonus wird gewährt, wenn die Wärmepumpe in einem effizient gedämmten Wohngebäude errichtet wird. Die Effizienz des Wohngebäudes wird nach dem zulässigen Transmissionswärmeverlust oder -transferkoeffizienten (H_T) gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 bewertet. Bei dem Wohngebäude, das durch die zu fördernde Anlage versorgt wird, muss der vorgegebene H_T -Wert von $0,65 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$ um mindestens 30 % unterschritten werden. Fügen Sie dem Verwendungsnachweis, der nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe einzureichen ist, den Energiebedarfsausweis für das Wohngebäude als Nachweis bei.



7 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Bitte beachten Sie die Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat auf www.bafa.de (Energie → Erneuerbare Energien → Wärmepumpe).

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“ und die „persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Angaben und Antragsunterlagen zum Zwecke der Evaluierung an das BMU oder an ein durch das BMU beauftragtes wissenschaftliches Institut.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Datum	Unterschrift (und ggfs. Stempel)
-------	----------------------------------

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung und Evaluierung durch Interview oder Fragebogen an ein Forschungsinstitut sowie zum Zwecke der Überprüfung der Kumulierungsbegrenzung an sonstige öffentliche Stellen, die vergleichbare Förderprogramme durchführen.

Datum	Unterschrift (und ggfs. Stempel)
-------	----------------------------------



Beiblatt zum Antrag auf Förderung einer Wärmepumpe

Bitte nicht zum BAFA senden!

Erklärungen zur beantragten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, sie auf Verlangen vorgelegt werden kann.
- die Wärmepumpe aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht aus gebrauchten Teilen besteht.
- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe,
- ich Eigentümer des Anwesens bin bzw. als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Wärmepumpe besitze.
- ich kein Hersteller von Wärmepumpen oder deren spezifischer Komponenten bin
oder
ich als Hersteller von Wärmepumpen oder deren Hauptkomponenten den Antrag als Contractor für eine Investition stelle, welche der Bereitstellung von Nutzenergie für Contractingnehmer dient, die ihrerseits antragsberechtigt wären,
- ich als Unternehmen ein kleines oder mittleres sowie eigenständiges Unternehmen im Sinne von Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt EU Nr. L 214 vom 9.8.2008) bin, d. h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro
oder
als Energiedienstleistungsunternehmen (Nicht KMU) als Contractor antragsberechtigt bin. Der Förderantrag wird für eine Investition gestellt, welche der Bereitstellung von Nutzenergie für Contractingnehmer dient, die ihrerseits antragsberechtigt wären.

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin. Ich verpflichte mich, bis zum Abschluss des Zuschussverfahrens ein unmittelbar bevorstehendes Insolvenzverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem BAFA mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung nach diesen Richtlinien nicht mit einer Förderung für dieselbe Maßnahme aus den im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren- Einzelmaßnahmen“ (**Programmnummer 152 und 430**), „Energieeffizient Sanieren Kommunen“ (**Programmnummer 218**, sofern Einzelmaßnahme) und „Sozial Investieren Energetische Gebäudesanierung“ (**Programmnummer 157**, sofern Einzelmaßnahme) kumulierbar ist.
- zu Unrecht insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzahlen sind,
- alle abgegebenen Angaben und Erklärungen außer den freiwilligen Angaben zu Ziffer 1 des Antragsformulars und der Fachunternehmererklärung für Unternehmen und Betriebe **subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)** darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.
- ich verpflichtet bin, unverzüglich alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Adresse und meiner Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung an ein Forschungsinstitut.



Hinweise für den Antragsteller und den Fachunternehmer

Förderfähig sind:

- Effiziente Wärmepumpen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden
- Effiziente Wärmepumpen zur Raumheizung von Nichtwohngebäuden
- Effiziente Wärmepumpen zur Bereitstellung von Prozesswärme oder von Wärme für Wärmenetze

Die Jahresarbeitszahl bei elektrisch angetriebenen Wärmepumpen ist das Ergebnis der Division der abgegebenen Wärmemenge durch die eingesetzte Strommenge einschließlich der Strommenge für den Betrieb der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung.

Bei Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis einschließlich 100 kW ist die Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 (2009) unter Berücksichtigung der Jahresarbeitszahlen für Raumwärme und für Warmwasser zu bestimmen. Sie entspricht der Gesamt-Jahresarbeitszahl der VDI 4650 (2009). Davon abweichend ist bei Nichtwohngebäuden die Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 (2009) als die Jahresarbeitszahl für die Raumheizung zu ermitteln.

Abweichend gilt für gasbetriebene Wärmepumpen im Geltungsbereich der VDI-Richtlinie 4650, Blatt 2 (2010): Die Jahresarbeitszahl ist gemäß VDI 4650 Teil 2 (2010) als die Gesamt-Jahresheizzahl für Raumheizung und Warmwasserbereitung zu ermitteln. Bei Nichtwohngebäuden ist die Jahresarbeitszahl nach VDI 4650 Blatt 2 (2010) als Jahresheizzahl für die Raumheizung zu ermitteln. Bei Kombination der Wärmepumpe mit solarer Heizungsunterstützung oder Trinkwassererwärmung ist die Jahresheizzahl ohne Einrechnung der solaren Unterstützung anzusetzen.

Die Jahresarbeitszahl bei gasbetriebenen Wärmepumpen ist das Ergebnis der Division aller abgegebenen Wärmemengen durch den gesamten Aufwand, der als Summe des Heizwertes der eingesetzten Brennstoffmenge und der für den Betrieb der Wärmepumpe eingesetzten Strommenge berechnet wird. Bei der Strommenge ist auch die Strommenge für den Betrieb der peripheren Verbraucher, insbesondere der Grundwasserpumpe, der Soleumwälzpumpe, des Notheizstabes und der Regelung, mit einzurechnen.

Der für die Berechnung der Jahresarbeitszahl elektrisch betriebener Wärmepumpen benötigte COP-Wert ist mit einem Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Ein Prüfbericht auf Grundlage der technischen Voraussetzungen des EHPA (European Quality Label for Heat Pumps)-Wärmepumpen-Gütesiegels wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt. Der für die Berechnung der Jahresheizzahl von gasbetriebenen Wärmepumpen benötigte Normnutzungsgrad ist ebenfalls mit einem Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Von der Nachweispflicht sind derzeit noch Wärmepumpen mit mehr als 100 kW Wärmeleistung im Auslegungspunkt ausgenommen.

Ab dem 01.01.2012 müssen der COP-Wert elektrisch betriebener Wärmepumpen (sowie der Energiewirkungsgrad bei reversiblen Wärmepumpen) sowie die Jahresheizzahl bei Gasmotor- oder Gasabsorptionswärmepumpen die Mindestwerte gemäß dem europäischen Umweltzeichen „Euroblume“ einhalten. Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn die Wärmepumpe ab dem 01.01.2011 mit dem Wärmepumpen-Gütesiegel des EHPA ausgezeichnet wurde.

Sofern für Sonderbauformen von Wärmepumpen kein normiertes Verfahren zur Berechnung der Jahresarbeitszahl zur Verfügung steht, kann dennoch gefördert werden. In diesen Fällen muss die Einhaltung der geforderten Mindest-Jahresarbeitszahl in einer nachvollziehbaren Berechnung glaubhaft dargelegt werden. Diese Ermittlung der erwarteten Jahresarbeitszahl ist dem BAFA mit dem Antrag zur Prüfung vorzulegen.

Geförderte Anlagen werden im Rahmen eines speziellen Evaluationsprogramms stichprobenartig untersucht.

Wärmepumpen sind nur förderfähig, wenn ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde. Die Förderung der Wärmepumpe kann nur gewährt werden, wenn das Heizungssystem mit mindestens einer Umwälzpumpe der Effizienzklasse A bzw. mit Energieeffizienzindex (EEI) von höchstens 0,27 ausgerüstet ist.

Erläuterung zur Bonusförderung

Regenerativer Kombinationsbonus

Der Kombinationsbonus kann nur gewährt werden, wenn gleichzeitig mit der Erstinstallation einer thermischen Solaranlage eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige effiziente Wärmepumpe errichtet wird.

Wenn eine Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung errichtet wurde:

Für beide Anlagen müssen getrennte Zuschussanträge beim BAFA gestellt werden. Der Kombinationsbonus kann nur einmal gewährt werden.

Wenn eine Solarkollektoranlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung errichtet wurde:

Es muss entweder ein Antrag auf Förderung einer Biomasseanlage oder ein Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe gestellt werden. Auf der zugehörigen Fachunternehmererklärung muss der Fachunternehmer bestätigen, dass gleichzeitig eine Solarkollektoranlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung errichtet wurde.

Effizienzbonus

Der Effizienzbonus kann nur für Wärmepumpen in effizient gedämmten Wohngebäuden gewährt werden. Für Nichtwohngebäude wird kein Effizienzbonus gewährt. Das Gebäude muss einen bestimmten energetischen Standard erfüllen.

Die Effizienz des Wohngebäudes wird nach dem zulässigen Transmissionswärmeverlust oder -transferkoeffizienten (H_T) gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 bewertet. Bei dem Wohngebäude, das durch die zu fördernde Anlage versorgt wird, muss der vorgegebene H_T -Wert von $0,65 \text{ W}/(\text{m}^2 \text{ K})$ um mindestens 30 % unterschritten werden. Dies entspricht den Anforderungen an die Gebäudehülle eines KfW-Effizienzhauses 55 (EnEV 2009).

Erforderlich ist daher die Vorlage einer Kopie des Energieausweises auf der Basis des Energiebedarfs nach EnEV 2009 oder EnEV 2007 oder des Energiebedarfsausweises nach § 13 der EnEV 2002 oder EnEV 2004.

Der Effizienzbonus wird nur gewährt, wenn der hydraulische Abgleich und die gebäudebezogene Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage vorgenommen wurden.